

REFERENTINNEN / TRAINERINNEN

Dr. Önder Özkalipci, Associate Professor of Forensic Medicine, Mitglied der International Forensic Expert Group (IFEG) sowie Mitherausgeber des Istanbul Protokolls und Autor des Atlas of Torture.

Dr. Mechtild Wenk Ansohn, Psychotherapeutin und Medizinerin, Mitautorin des SBPM-Curriculum

Dr. Felix Mayer, Facharzt für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf

Arne Bardelle, Jurist der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAFF)

Prof. Dr. Cinur Ghaderi, Professur an der Evangelischen Hochschule Bochum, Lehrgebiet Psychologie

Heike Geisweid, Rechtsanwältin, Vorsitzende des Vereins für Demokratie und internationales Recht e.V.

James K. Lin (angefragt), Jurist, Istanbul Protocol Program Coordinator, International Rehabilitation Council for Torture Victims (IRCT)

Veronika Wolf, Psychologische Psychotherapeutin PSZ Düsseldorf

Marcel Jühling, Arzt, Universitätsklinikum Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf

Jutta Gernert, Systemische Therapeutin der MFH Bochum

Eike Leidgens, Diplom Psychologe der MFH Bochum

Bianca Schmolze, Menschenrechtsreferentin der MFH Bochum, Mitglied des councils des IRCT

VERANSTALTUNGSORT

Die Fortbildung findet statt in den Konferenzräumen der **Aesculap Akademie (Gesundheitscampus Süd 11-13, 44801 Bochum)**. Die Räume sind barrierefrei zugänglich. Es gibt Parkplätze direkt vor Ort. Vom Hauptbahnhof nehmen Sie die U35 bis „Gesundheitscampus“ und folgen der Ausschilderung.

TEILNAHMEBEITRAG

Die Teilnahmegebühr beträgt 450,00 € (Normalpreis), 370,00 € (Early Bird Tarif) und 350,00 € (ermäßigt). Inkludiert ist jeweils die Teilnahme am gesamten Programm, Arbeitsmaterialien, Kaffeebar, Catering und Mittagessen.

Der Early Bird Tarif gilt bei einer Anmeldung bis zum 30.06.2019.

Der ermäßigte Teilnehmerbeitrag gilt für Mitglieder des Veranstalters (MFH) und der Kooperationspartner (BAFF, LVR Interkulturelle Ambulanz, Institut für Rechtsmedizin Düsseldorf und PSZ Düsseldorf) sowie Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe (Nachweis erforderlich).

ANMELDUNG

Bitte melden Sie sich verbindlich an unter anmeldung@mfh-bochum.de oder nutzen Sie unser Anmeldeformular auf www.mfh-bochum.de. Wir benötigen für Ihre Anmeldung die folgenden Angaben: Vor- und Nachname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Beruf, Fachgebiet, Organisation, Ernährungsgewohnheiten.

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme an der Fortbildung ist auf maximal 30 Personen beschränkt. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie innerhalb von drei Werktagen. Die Zahlung der Teilnahmegebühr muss innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung erfolgen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrags bei Nichterscheinen ist nicht möglich. Bei einer Abmeldung nach dem 01.09.2019 kann die Teilnahmegebühr nur dann zurückerstattet werden, wenn der reservierte Platz durch eine Person auf der Warteliste wiederbesetzt werden kann.

Kontoverbindung

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
Sparkasse Bochum
IBAN: DE 04 4305 0001 0024 4013 41
BIC: WELADED1BOC

KONTAKT

Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

Ansprechpartnerin: Tatjana Golinski
Glockengarten 1
44803 Bochum
Tel.: (0234) 58 80 12 40
Fax: (0234) 90 41 38 1
Email: t.golinski@mfh-bochum.de
www.mfh-bochum.de
Gemeinnütziger Verein
Amtsgericht Bochum Vereinsregister-Nr.: 3056



VERANSTALTER UND PARTNER

Die Fortbildung wird veranstaltet von der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum. In Kooperation mit dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Düsseldorf, der LVR Interkulturelle Ambulanz, dem Psychosozialen Zentrum Düsseldorf, der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer und dem International Rehabilitation Council for Torture Victims IRCT.



Gefördert aus Mitteln des
**Asyl-, Migrations-
und Integrationsfonds.**



FORTBILDUNG

Untersuchung und Dokumentation von Folter

Interdisziplinäre Begutachtung von
Folterfolgen für aufenthaltsrechtliche Verfahren
und Strafprozesse gegen die Täter

13.–16. Nov. 2019 in Bochum

HINTERGRUND

Eine unbekannte Zahl der nach Deutschland gekommenen Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten hat im Herkunftsland oder auf der Flucht schwere Gewalt und Folter überlebt. Viele sind psychisch schwer traumatisiert und zeigen neben körperlichen Symptomen auch massive psychosomatische Beschwerden.

Vieles kann von der ärztlichen und psychologischen Dokumentation ihrer Folterspuren abhängen, mit der die Betroffenen im Asylverfahren beweisen können, dass sie Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung erfahren haben und damit als besonders schutzbedürftig einzustufen sind. Auch entscheidet die Qualität der Dokumentation darüber, ob die Beweisführung auch Jahre später vor Gericht standhält, um die Täter für die begangenen Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen.

INHALT

Das Istanbul Protokoll bietet Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen und Jurist*innen eine wichtige Handreichung zur umfassenden interdisziplinären Begutachtung von Folterspuren. Mit Fachvorträgen, Falldiskussionen und anhand praktischer anwendungsorientierter Übungen werden den Teilnehmer*innen des Expertentrainings die Standards zur systematischen und effektiven Identifizierung und gerichtsfesten Dokumentation in Fällen von Folter nahegebracht. Besondere Berücksichtigung finden dabei auch die „Standards zur Begutachtung psychisch reaktiver Trauma-Folgen in aufenthaltsrechtlichen Verfahren“ (SBPM).

Vorträge, Arbeitseinheiten und Materialien des Expertentrainings sind teilweise in englischer Sprache mit konsekutiver Übersetzung ins Deutsche.

ZIELGRUPPE

Die Fortbildung ist interdisziplinär ausgerichtet und richtet sich an: Rechtsmediziner*innen, Mediziner*innen der somatischen Disziplinen, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen, Psychosomatiker*innen, Jurist*innen und Mitarbeitende von Flüchtlingshilfe- und Menschenrechtsorganisationen, welche sich im Bereich der Dokumentation von Folter fortbilden möchten.

AKKREDITIERUNG

Eine Zertifizierung als ärztliche Fortbildung zur Anerkennung von Fortbildungspunkten wird bei der Landesärztekammer Westfalen-Lippe beantragt. Diese Zertifizierung wird von der Psychotherapeutenkammer NRW auch für die teilnehmenden Psychotherapeut*innen anerkannt.

PROGRAMM

Mittwoch, 13.11.2019 – Samstag, 16.11.2019

Tag 1: Mittwoch, 13.11.2019

EINFÜHRUNG

08:00–09:00	Anmeldung
09:00–09:30	Begrüßung und Vorstellung
09:30–10:45	Die Entstehung des Istanbul Protokolls und seine Anwendungsmöglichkeiten
10:45–11:15	Kaffeepause
11:15–12:00	Aktuelle Herausforderungen zur Begutachtung von Folter
12:00–13:00	Mittagspause

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

13:15–14:00	Internationale Standards und Mechanismen zur Durchsetzung des Verbots von Folter und das Recht auf Rehabilitierung
14:00–15:15	Folterüberlebende im aufenthaltsrechtlichen Verfahren und zur Akzeptanz von ärztlichen und psychotherapeutischen Gutachten in aufenthaltsrechtlichen Verfahren.
15:15–15:45	Kaffeepause

TRANSKULTURELLE ASPEKTE IN DER BEGUTACHTUNG

15:45–16:30	Transkulturelle Aspekte in der Begutachtung
16:30–17:15	Einsatz von Dolmetscher*innen in Therapie und Begutachtung
17:15–17:30	Ausblick auf den 2. Tag

Tag 2: Donnerstag, 14.11.2019

FOLTERMETHODEN UND FOLTERSPUREN ERKENNEN

09:00–09:10	Warm-Up
09:10–10:10	Foltermethoden und ihre körperlichen Spuren
10:10–10:30	Charakteristika von Selbstverletzungen
10:30–10:50	Kaffeepause
10:50–11:35	Folterspuren – Psychische Traumafolgen und Differentialdiagnostik

11:35–11:55	Rechtliche Grundlagen gutachterlicher Tätigkeit
11:55–12:10	Fragen und Diskussion
12:10–13:00	Ethische Konflikte und ethische Grundlagen gutachterlicher Tätigkeit
13:00–14:30	Mittagspause
14:30–14:55	Anamnese
14:55–15:30	Vorstellung der Fallbeispiele für die Arbeitsgruppen
15:30–15:45	Kaffeepause
15:45–17:15	Fachspezifische Arbeitsgruppen (parallele Workshops) Physical Evaluation Group (Block 1): Körperliche Folterfolgen Psychological Evaluation Group (Block 1): Psychische Folterfolgen Law Group (Block 1): Internationales Recht und Strafprozesse gegen die Täter
17:15	Zusammentragen der Ergebnisse und Ausblick auf den 3. Tag

Tag 3: Freitag, 15.11.2019

FOLTERSPUREN UNTERSUCHEN UND BEURTEILEN

09:00–09:10	Warm-Up
09:15–09:45	Begutachtung von Folterfolgen auf Grundlage des Istanbul Protokolls
09:45–10:15	Dokumentation und Beurteilung von Verletzungen von Gewaltopfern nach rechtsmedizinischen Standards
10:15–10:45	Begutachtung psychisch reaktiver Traumafolgen bei Folterüberlebenden nach SBPM
10:45–11:15	Kaffeepause
11:15–12:45	Fachspezifische Arbeitsgruppen/Falldiskussion (parallele Workshops) Physical Evaluation Group (Block 2): Untersuchung und Beurteilung somatischer Folterspuren Psychological Evaluation Group (Block 2): Untersuchung u. Beurteilung psychischer Folterfolgen

Law Group (Block 2): Folterüberlebende im Asylverfahren

12:45–14:15 **Mittagspause**

GERICHTSFESTE FOLTERGUTACHTEN ERSTELLEN

14:15–15:45	Fachspezifische Arbeitsgruppen/Falldiskussion (parallele Workshops) Physical Evaluation Group (Block 3): Abfassung ärztlicher Stellungnahmen und Gutachten Psychological Evaluation Group (Block 3): Abfassung psychologischer Gutachten Law Group (Block 3): Folter vor Gericht und im Verwaltungsverfahren
-------------	---

15:45–16:00 **Kaffeepause**

16:00–16:45 **Zusammentragen der Ergebnisse u. Diskussion**

16:45–17:00 **Ausblick auf den 4. Tag**

Tag 4: Samstag, 16.11.2019

INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT IM GUTACHTERPROZESS

09:00–09:15	Warm-Up
09:15–10:45	Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Gutachterprozess: Übung mit Kleingruppenarbeit und Beispielfällen
10:45–11:15	Kaffeepause
11:15–12:00	Zusammentragen der Ergebnisse
12:00–13:00	Mittagspause
13:00–13:45	Abschlussdiskussion zur Bedeutung interdisziplinärer Zusammenarbeit

ZUSAMMENFASSUNG UND ABSCHLUSS

13:45–14:30	Diskussion: Implementierung von Versorgungsstrukturen für Folterüberlebende in Deutschland und zur Durchsetzung des Istanbul-Protokolls, Erfahrungen in der Umsetzung des in:FO Projekts
14:30–14:45	Kaffeepause
14:45–15:00	Auswertung des Trainings u. Abschlussrunde
15:00–15:15	Ausgabe Teilnahme-Zertifikat u. Verabschiedung